

## **28. NRW-HÖRFUNKPREIS DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN**

### **AUSSCHREIBUNG FÜR LOKALE WERBUNG**

Die Landesanstalt für Medien NRW vergibt den NRW-Hörfunkpreis für den besten lokalen Werbespot und die beste lokale Werbekampagne im nordrhein-westfälischen Privatfunk. Des Weiteren wird ein Preis für die beste lokale Sonderwerbform vergeben, der von radio NRW gestiftet wird. Ziel des Preises ist die Förderung der Qualität von Werbung.

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden mit einer Skulptur, einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 2.500 € ausgezeichnet. Werden keine Vollpreise vergeben, kann die Jury jeweils einen Anerkennungspreis und/oder zwei 2. Preise in den Kategorien vergeben. Diese sind mit jeweils 1.250 € dotiert. Zusätzlich kann die Jury einen Sonderpreis vergeben, dieser Preis ist mit 2.500 € dotiert.

### **JURY**

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der Landesanstalt für Medien NRW einberufen wird. Die Jury für die Bewertung der eingereichten lokalen Werbespots/Werbekampagnen/Sonderwerbformen besteht aus:

**Thomas Bienert**, Creative Director Newcast GmbH, Düsseldorf

**Birgit Böckers**, Media-Assistentin Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster

**Silvia Friedel**, Leiterin operatives Marketing, radio NRW, Oberhausen

**Dr. Peter Härtl**, Geschäftsführer Münsterländische Medien Service GmbH & Co.KG, Münster

**Olaf Lassalle**, Geschäftsführer agma e. V., Frankfurt am Main

**Jens Nagel-Palomino**, freier Berater, Büttgen

### **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Teilnahmeberechtigt sind Produzenten/Produzentinnen und Autoren/Autorinnen von lokalen Werbespots, Werbekampagnen und Sonderwerbformen. Sie können mehrere Spots/Kampagnen/Sonderwerbformen einreichen. Auch die Betriebsgesellschaften/Vertriebsleiter und Vertriebsleiterinnen können Spots, Kampagnen und Sonderwerbformen für den Wettbewerb nominieren. Die Spots, Kampagnen und Sonderwerbformen müssen in der Zeit vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 in einem nordrhein-westfälischen Lokalradio zur Ausstrahlung gekommen sein bzw. stattgefunden haben sowie originär für die Ausstrahlung in einem nordrhein-westfälischen Lokalradio produziert worden bzw. vom Lokalradio betreut worden sein. Landesweit ausgestrahlte Sonderwerbformen finden keine Berücksichtigung.

## EINZUREICHEN SIND

1. Lokale Werbespots/lokale Werbekampagnen: drei Einzelspots.
2. Lokale Sonderwerbeform: Unterlagen/Projektbeschreibung/Durchführung der Sonderwerbeform. Der zeitliche Umfang des eingereichten (Audio-/Video-) Materials darf eine Länge von 1,5 Minuten (redaktioneller Beitrag) und 3 Minuten (Video-Mitschnitt) nicht überschreiten.

## EINSENDUNGEN / EINSENDEFRIST

Die Einsendungen und Materialien zum NRW-Hörfunkpreis 2019 müssen unter [www.medienanstalt-nrw.de/hfp19](http://www.medienanstalt-nrw.de/hfp19) eingereicht werden.

Bitten füllen Sie das dafür vorgesehene Online-Formular mit den entsprechenden Angaben zum Werbespot/zur Werbekampagne/Sonderwerbeform aus. Jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden. Die Dateien der Einsendung sind entsprechend der ausgeschriebenen Kategorie zu benennen. Weiterhin bitten wir alle Einsenderinnen und Einsender, mit der Einreichung eines Beitrages, ein Foto des/der Beteiligten in einer entsprechenden qualitativen Auflösung mit hochzuladen. Die Fotos sind u.a. für eine Veröffentlichung der Nominierten/Preisträgerinnen und Preisträger auf der Internetseite der Landesanstalt für Medien NRW sowie für die Präsentation bei der Preisverleihung vorgesehen. Bitte achten Sie darauf, dass alle an dem Beitrag beteiligten Kolleginnen und Kollegen namentlich bei der Einreichung aufgeführt sind.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der Landesanstalt für Medien NRW nur im Zusammenhang mit dem NRW-Hörfunkpreis 2019 genutzt werden.

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der Landesanstalt für Medien NRW alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem hat die Landesanstalt für Medien NRW das Recht, die Beiträge im nichtgewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken sowie im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen. Der Landesanstalt für Medien NRW entstehen hieraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Die Einsendungen sowie alle erforderlichen Informationen (Online-Formular) sind bis zum **2. August 2019 (12 Uhr)** auf der genannten Seite der Landesanstalt für Medien NRW entsprechend hochzuladen. Generell gilt, dass Dateien bis zu einer Größe von max. 100 MB eingereicht werden können.

Bei Fragen zum NRW-Hörfunkpreis 2019 wenden Sie sich bitte an

**ANDREAS SCHMIDT**

E-Mail [andreas.schmidt@medienanstalt-nrw.de](mailto:andreas.schmidt@medienanstalt-nrw.de)

Telefon 0211 77007-127